

ANRECHNUNGEN IM WS 2015/16 FERIENSPRECHSTUNDE AUSGEBUCHT!

Alle Termine für die Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit bei Frau Harder sind vergeben. Nächste Termine:

Allgemeine offene Sprechstunde: Di 10:30 – 12:00 Uhr ab 19.4.2016

Anrechnungssprechstunde: Do 10:30 – 12:00 Uhr ab 14.4.2016

Zu Anrechnungsanträgen:

ASPO 2015, § 18 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten und Prüfungsleistungen, Auszüge (in allen anderen ASPO/LASPO-Versionen inhaltlich ähnlich, nur an anderer Stelle):

(3) Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

(4) Ein Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus früheren Studiengängen kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Studiensemesters im neuen Studiengang an der JMU beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden, solange die betreffenden Leistungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht an der JMU abgelegt sind.

Beachten Sie auch die weiteren Ausführungen der ASPO sowie das Merkblatt des Instituts zu Anrechnungsanträgen!

Wenn Sie Ihr PSS-Studium zum WS 2015/16 aufgenommen oder gewechselt haben oder Anrechnungen aus einem im SoSe 2015 geleisteten Auslandsstudium zur Anrechnung beantragen möchten gilt:

Annahmeschluss für Anträge ist der 31. März.

Da Anrechnungsanträge am IPS ausschließlich persönlich in der Sprechstunde von Frau Harder entgegen genommen werden, ist die Frist mit dem heutigen Tag abgelaufen (letzte Feriensprechstunde im März).

Für Notfälle wird Frau Harder ihren Urlaub zugunsten einer Sondersprechstunde unterbrechen, es gibt also einen:

Ausweichtermin: 31. März 2016 ab 11:30 Uhr in Raum 02.104

Hierfür ist eine Anmeldung per E-Mail bei Frau Harder **zwingend** erforderlich. Es werden **keine** Einzeltermine vergeben, die Sondersprechstunde findet jedoch nur statt, sofern Anmeldungen hierzu vorliegen. Beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag zwingend korrekt und vollständig ausfüllen müssen (vorher!) und **alle** notwendigen Unterlagen im Original beifügen müssen. Dies ist die **letzte Chance** für Ihren Antrag, nutzen Sie sie. Auslandsanrechnungen für Studierende, die im WS 2015/16 wegen eines Auslandsaufenthalts beurlaubt sind werden im Sommersemester 2016 angenommen, nicht im März.